

2. Änderung des Bebauungsplanes „Landwehrgraben“ der Stadt Rothenfels

Die Stadt Rothenfels erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in der jeweils geltenden Fassung folgende

S a t z u n g

§ 1

Der Bebauungsplan „Landwehrgraben“, Stadt Rothenfels wird für den Geltungsbereich der 1. Änderung in den nachstehenden Punkten geändert:

1. Die Festsetzung 3.5 wird ersatzlos gestrichen

2. Anstelle der Festsetzung 3.6:

Dachneigung: 25° -33°

tritt die Festsetzung:

3.6 Dachneigung: 0° - 38°

3. Anstelle der Festsetzung 3.7:

Dacheindeckung: Ziegel in roter, bzw. rotbrauner Farbe

tritt die Festsetzung:

3.7 Dacheindeckung: Dacheindeckungsmaterial in roter, rotbrauner, grauer und schwarzer Farbe

4. Anstelle der Festsetzung 3.8:

Garagen: Garagen sind mit Flachdach zu errichten. Traufhöhe max. 3 m über Oberkante Straße, gemessen in der Garagenmitte. Bautiefe bei Grenzgaragen max. 8 m. Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

tritt die Festsetzung:

3. 8 Garagen: Zwischen den geschlossenen Garagen und der öffentlichen Verkehrsfläche wird ein Mindeststauraum von 5 m festgesetzt. Carports und

offene Garagen sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig. Abweichend von § 2 GaStellV müssen keine Zu- und Abfahrten erforderlich sein.

5. Die Festsetzung 3.9 wird ersatzlos gestrichen.

6. Anstelle der Festsetzung 9

Blechgaragen, grelle und weiße Farben, Gebäudeverkleidungen in Kunststoff-, Metall-, Leichtbaustoffen, Fliesen oder glasierten Spaltklinker. Kniestöcke über 0,30 m.

tritt die Festsetzung:

9. Blechgaragen, grelle und weiße Farben, Gebäudeverkleidungen in Kunststoff-, Metall-, Leichtbaustoffen, Fliesen oder glasierten Spaltklinker.

7. Punkt 11 der Hinweise wird ersatzlos gestrichen.

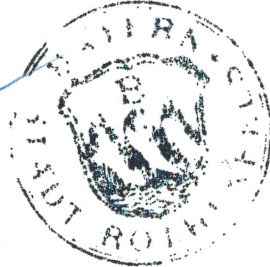
§ 2

Diese Satzung zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Marktheidenfeld, den 07.06.2016

STADT ROTHENFELS


G r a m
Erster Bürgermeister



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.06.16 die vorgenannte Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Landwehrgraben“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.06.16 ortsüblich bekanntgemacht.

Damit ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Landwehrgraben“ in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215, sowie § 44 BauGB wurde hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 22.07.16

STADT ROTHENFELS


G r a m
Erster Bürgermeister

